

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 78.

Freitag den 4. October

1872.

Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff.

Nach § 9 des Gesetzes vom 14. September 1868 sind die von den Gemeindevorständen zu haltenden Urlisten der zum Amte eines Geschwornen Befähigten alljährlich bis zur vollständigen Erneuerung zu revidiren und zu ergänzen, nach § 10 des angezogenen Gesetzes auch im Monat October jeden Jahres während 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen, nachdem vorher öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß und wenn dies geschehen werde, und daß diejenigen, welche nach § 5 von dem Geschwornen-Amte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche bei deren Verlust schriftlich in der angegebenen Frist einreichen sollen.

Die sämtlichen Gemeindevorstände des hiesigen Amtsbezirks werden daher mit der Anweisung hierauf aufmerksam gemacht, diesen Vorschriften allenthalben genau nachzugehen, im Uebrigen auch auf den Listen zu bemerken, an welchem und bis zu welchem Tage sie ausgelegt worden sind und diese Listen bis

zum 12. November dieses Jahres

hier einzureichen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 3. October 1872.

Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Gegend von Freiberg, 30. Sept. Ich habe Ihnen heute von einem Unglücksfall zu berichten, der sich am 27. v. M. in Großhartmannsdorf ereignet hat und ebenso bedauerlich als seltsam ist. Auf einem Kartoffelfelde waren auch ein 16jähriger Bursche und ein Mädchen von 12 Jahren beschäftigt. Sie fingen an aus Muthwillen sich mit Kartoffeln zu werfen. Dabei wurde schließlich das Mädchen so unglücklich an die Schläfe getroffen, daß es nur einige Stunden nach dem Vorfall verstarb. Untersuchung und Section werden das Nähere feststellen und insbesondere auch, ob vielleicht noch andere Umstände bei dem traurigen Ausgange mitgewirkt haben. Die Sache ist, wie ich höre, bereits in den Händen der Staatsanwaltschaft und werde ich seiner Zeit weiter darüber berichten.

Am Sonntag Vormittag verstarb in Dresden der in der literarischen Welt viel gekannte Dr. Ferdinand Stolle. Am 28. September 1806 in Dresden geboren, wo sein Vater Wirth auf Kammerdiners war, besuchte er die Kreuzschule und später die Universität Leipzig, um Jura zu studiren. Bald jedoch entfloß er dem Actenstaube der Jurisprudenz, um sich in den vollen literarischen Strom zu werfen. Er schrieb zunächst für verschiedene Leipziger Zeitungen, die Sachsenzeitung, die Schnellpost für Moden, den Hochwächter und war Hauptmitarbeiter am „Komet“ von Herlossohn. 1844 gründete er den „Dorfsbarber“, der seinen Namen zu einem der populärsten in Sachsen machte. Der „Dorfsbarber“ ging 1862 ein. Wesentliches Verdienst hatte er um die Gründung der „Gartenlaube.“ Dauernde Schöpfungen, die ihm zugleich in der Literatur einen ehrenvollen Platz sichern, sind seine historischen und humoristischen Romane: 1813; Elba und Waterloo; Napoleon in Aegypten; die Erbschaft in Rabul; die deutschen Pöbelkinder u. A. Auch als Lyriker trat er hervor und spiegelte sein lebenswürdiges Gemüth in zahlreich innig empfundenen Gedichten wieder, die Tausenden von gebeugten Herzen Trost und Erbauung gespendet haben. Seine „Palmen des Friedens“ reichten sich den besten Gaben der Rüdert'schen Muse an. Selten hat Jemand wie Ferdinand Stolle verstanden, so populär zu schreiben. Stolle's Styl war launig und gutmüthig, verlegende Pointen lagen ihm fern, wie er auch die politischen Gegner nie persönlich kränkte. Treu stand er bis zum letzten Augenblicke unter dem Banner des Fortschritts, die politische Einigung Deutschlands begrüßte er als einen langersehnten Fortschritt. Zu hassen vermochte er nur Eins: die Lüge, die Falschheit.

Schloßchemnitz, 1. October. Gestern Nachmittag fand hier ein Begräbniß statt, von dem man auch in weiteren Kreisen mit

Theilnahme vernehmen wird. Ein Vater und seine zwei Kinder wurden zugleich beerdigt. Der Vater, Fabrikarbeiter Schmidt war am Sonnabend an innerer Verblutung gestorben; die Kinder, ein Knabe von 5½ Jahren und ein Mädchen von 4¼ Jahren, erlagen etwas später an demselben Tage den schwarzen Blattern. Es war ein ernster, feierlicher Trauerzug, der von der Leichenhalle der Gattin und Mutter nach den stillen Hügelreihen folgte, wo ein weites Grab dem Gatten und den beiden Kindern — die einzigen, die ihr noch am Leben geblieben waren — als letzte Ruhestätte auf Erden bereitet war. Dabei möge bemerkt sein, daß beide Kinder nicht geimpft waren, weshalb bei ihnen die Krankheit mit außerordentlicher Heftigkeit ausbrach. In dem Hause, wo diese Familie wohnte, waren fünf ungeimpfte und drei geimpfte Kinder. Die Nichtgeimpften sind sämmtlich an den Blattern erkrankt, drei derselben sind gestorben; die andern beiden waren auch schwer erkrankt, sind aber gerettet worden. Die geimpften Kinder sind von der Krankheit verschont geblieben, obgleich sie von den Kranken nicht abgesperrt werden konnten.

Annaberg, 29. September. Seit 14 Tagen sind hier die Volksschulen wegen des hier und da auftretenden Scharlachfiebers auf ärztliche Veranlassung geschlossen. Heute wollte man eigentlich den Unterricht wieder beginnen, da aber erneute Erkrankungen in den letzten Tagen vorgekommen sind, mußte davon abgesehen werden. Die Vorsicht, welche man in dieser Hinsicht anwendet, ist durch die überaus ungünstige Lage unserer Volksschulen (sie liegen gerade in den Punkten der Stadt, wo die Stürme am ärgsten wüthen) und durch die ungünstige zu allerhand Krankheiten disponirende trockene Luftströmung, unter der wir seit 14 Tagen ärger als sonst zur Respiration zu leiden haben, in erhöhtem Maße geboten.

Großenhain. Dem Militäriscus ist durch den Rathhausbrand, bei welchem die in den oberen Stockwerken aufbewahrten Militäreffecten in Asche gelegt wurden, ein Schaden verursacht worden, der sich auf 30,000 Thlr. beziffert. Die Verdachtsgründe, das Feuer verursacht zu haben, belasten mit steigender Wahrscheinlichkeit eine noch jugendliche Armenhausbewohnerin. Während des Feuers spielten sich sehr unliebsame Scenen ab. Es wurde von den geretteten Effecten viel gestohlen und auch sonst excedirte der Pöbel. 8 Personen werden sich vor dem Untersuchungsrichter darüber auszuweisen haben, daß sie nicht reicher von dem Feuer weggegangen sind, als sie an das brennende Rathhaus herantraten. Die bewaffneten Bürger hatten alle Mühe, das gerettete Gut vor Gesindel zu schützen.

In dem Dorfe Bernsdorf bei Moritzburg sind in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag sieben Bauerngüter niedergebrannt.